

**Antrag 44/II/2019****KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Kosten des Mieterumzugs bei Eigenbedarf**

1 Der Landesparteitag Berlin und der Bundesparteitag der  
2 SPD mögen auch zwecks Aufnahme in zukünftige Wahl-  
3 programme beschließen:

4  
5 Die Bundestagsfraktion der SPD wird aufgefordert, sich  
6 für die Erweiterung der Verantwortlichkeit auf Vermieter-  
7 seite bei Eigenbedarfskündigung von Wohnraum einzu-  
8 setzen, indem § 573 Absatz 2 BGB ein zweiter Satz hin-  
9 zugefügt wird: „Bei Wohnraum ersetzt im Falle der Nr. 2  
10 und Nr. 3 der Vermieter dem Mieter die Aufwendungen für  
11 den Umzug bis zu einer Entfernung von 100 km, die dem  
12 Mieter entstehen und die er billigerweise machen durfte.“  
13 oder eine gleich wirksame Regelung die bisherige Rechts-  
14 lage ändert.

15

**16 Begründung**

17 Gerade in Ballungszentren ist Wohnraum knapp und wird  
18 es aller Wahrscheinlichkeit auch bleiben. Immer häufiger  
19 möchten Eigentümer den ursprünglich als Kapitalanla-  
20 ge gedachten Wohnraum nutzen. Solch Eigenbedarf wird  
21 aufgrund von Entscheidungen außerhalb der Mietersphä-  
22 re geltend gemacht, ohne dass die Mieterseite hierauf Ein-  
23 fluss hat. Die Mieterseite kann die Eigenbedarfssituation  
24 des Vermieters auch nicht absichern oder versichern. Des-  
25 halb sollte die Verantwortlichkeit für die auf Mietersei-  
26 te entstehenden Folgen der Geltendmachung von Eigen-  
27 bedarf hinsichtlich der Umzugskosten auf die Vermieter-  
28 seite verlagert werden, denn dies fördert wohlüberlegtes  
29 und auf nötigen Eigenbedarf ausgerichtetes Handeln.

30

31 Muss ein Mieter aufgrund der Geltendmachung von Ei-  
32 genbedarf eine Wohnung verlassen, verliert er nicht nur  
33 seine gewohnte Umfeld, sondern muss Mittel für die  
34 Wohnungsfindung und einen Umzug aufbringen, den er  
35 selbst nicht wollte. Gleichzeitig wird durch Ausräumen  
36 der Wohnung und den Abtransport der dem Mieter gehö-  
37 renden Einrichtung die tatsächliche Nutzbarkeit der Woh-  
38 nung zum Eigenbedarf überhaupt erst ermöglicht.

39 Es bietet sich eine Ergänzung des § 573 Bürgerliches  
40 Gesetzbuch (BGB) als zentrale Kündigungsschutzvor-  
41 schrift für Wohnraummietverhältnisse begrenzt auf Kün-  
42 digungsgründe, die im Vermieterbereich liegen, an.

43

44 Die Begrenzung von Entfernung und Kosten auf jene, die  
45 der Mieterseite tatsächlich entstehen und die ein Mieter  
46 billigerweise machen durfte, soll den Eigentümer maßvoll  
47 beteiligen und Missbrauch verhindern. Erstattungsfähig

**Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)**

48 wäre nur üblicher Umzugsaufwand, den ein Mieter auch  
49 ohne Ersatzpflicht des Vermieters tätigen würde und der  
50 ihm tatsächlich auch entstanden ist. Entschließt sich ein  
51 Mieter zu einem Umzug an einen ferneren Ort, werden die  
52 Umzugskosten anteilig bis zu einer Entfernung von 100  
53 km erstattet.